

**Amtsgericht Aschaffenburg**

Az.: 112 C 849/16



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

63743 Aschaffenburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

63739 Aschaffenburg, Gz.:

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Aschaffenburg durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 23.08.2016  
folgenden

**Beschluss**

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin weitere 550,00 €.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche, auch gegenüber den Haushaltsangehörigen, vollständig abgegolten.
3. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

4. Die Zahlung hat bis spätestens 01.09.2016 zu erfolgen auf das Konto der Rechtsanwältin Waldorf Frommer, IBAN: [REDACTED]

gez.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Aschaffenburg, 23.08.2016

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig